

› 29. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung

Unter dem Thema „Vermeidung der Doppelbesteuerung und ihre Grenzen“ fand am 7. Dezember 2012 zum 29. Mal die Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung statt. RA/StB Prof. Dr. Jürgen Lüdicke begrüßte zahlreiche Teilnehmer aus Praxis und Wissenschaft in den Räumlichkeiten der Handelskammer Hamburg. Die Themenwahl der Referate bildete einen Querschnitt der aktuellsten Entwicklungen des internationalen Steuerrechts. Die Diskutanten auf dem Podium, RA Hans-Henning Bernhardt, Beiersdorf AG, Prof. Dr. Dietmar Gosch, VorsRiBFH und MinDirig Martin Kreienbaum vom BMF, sprachen für eine anspruchsvolle Tagung.

Prof. Dr. Gosch eröffnete das fachliche Programm mit seinem Vortrag zur „Auslegung der DBA in der deutschen Rechtspraxis“. Er unterstrich die Ansicht des BFH, dass innerstaatliches Recht allenfalls komplementär oder sekundär als Auslegungskriterium heranzuziehen sei, und stellte außer Zweifel, dass Empfehlungen der OECD unter Rechtsstaatsgesichtspunkten keine Bindungswirkung für die Auslegung von DBA haben. Die abkommensrechtlich besondere Behandlung der Sondervergütungen bezeichnete Herr Kreienbaum als „Kollateralschaden“. Im Anschluss erläuterte Prof. Dr. Rust die Ursachen der

„Internationalen doppelten Nichtbesteuerung“ anhand hybrider Finanzierungsinstrumente und Gesellschaftsformen. Dabei wurde auch die doppelte Verlustberücksichtigung thematisiert. Prof. Dr. Rust sah es nicht als grundsätzliche Aufgabe der DBA, eine doppelte Nichtbesteuerung zu verhindern. Er verwies hierzu beispielhaft auf die Besteuerung von Renteneinkünften. Den Vormittag schloss Prof. Dr. Drüen mit der Erörterung der Frage „Enhanced Relationship – Modell für den (internationalen) Steuervollzug?“. Die Brisanz des Themas unterstrich Prof. Dr. Lüdicke in der anschließenden Diskussion mit Verweis auf das engmaschige Netz beim internationalen Informationsaustausch. Nach Prof. Dr. Drüen dürften Kooperationsbemühungen zwischen Finanzbehörde und Steuerpflichtigen keinen einseitigen Konsenszwang darstellen, vielmehr müsse Steuerpflichtigen der Weg zur gerichtlichen Überprüfung offenstehen. Das mittägliche Buffet nutzen die Teilnehmer zum weiteren fachlichen und persönlichen Gedankenaustausch. Am Nachmittag stellte Dr. Ditz die „Umsetzung des AOA in deutsches Steuerrecht“ anhand des zu ändernden § 1 AStG vor, der nunmehr auch Personengesellschaften erfassen soll. Er wies auf konzeptionelle und inhaltliche Schwächen bei der Umsetzung hin. Das Tagungsprogramm schloss Prof.



› Prof. Dr. Jürgen Lüdicke

Dr. Blumenberg mit seinem Vortrag zur „Abwehr von Treaty Shopping – § 50d Abs. 3 EStG, DBA Klauseln“. Anhand der neu eingeführten „Entlastungsberechtigung“ verdeutlichte er die Verabschiedung von der Missbrauchsvermeidung, da quotalen Missbräuche kaum vorstellbar seien. Auch europarechtliche Anforderungen sah er nicht als erfüllt. Die Fortentwicklung der hochaktuellen Tagungsthemen konnten die Teilnehmer in der ersten Jahreshälfte 2013 in der Gesetzgebung beispielhaft zur Einführung des neuen § 1 AStG sowie der Vorstellung der deutschen Verhandlungsgrundlage mitverfolgen.



› Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen



› Podium: Prof. Dr. Rust, Prof. Dr. Drüen, MD Kreienbaum, Prof. Dr. Lüdicke, Bernhardt

Ausgabe_01/2013

TAXNEWS

RUNDBRIEF DES HAMBURGER IIFS WWW.TAXNEWS.DE

› To Rome on the Mission of Transfer Pricing – 4. Gemeinsames Seminar des MITax

Das diesjährige MITax-Seminar, das im März 2013 zum vierten Mal gemeinsam mit der Universität Sapienza und der *Guardia di Finanza* in Rom veranstaltet wurde, war unter dem Titel „Tax assessment in the field of transfer pricing – A comparison between Italy and Germany“ dem Thema Verrechnungspreise gewidmet. Eine Einführung gaben Prof. Pietro Selicato (Universität Sapienza) und Generale Gianluigi D’Alfonso, Leiter des *Corso Superiore di Polizia Tributaria*, gemeinsam mit Prof. Dr. Gerrit Frotscher in den Räumlichkeiten der *Scuola di Polizia Tributaria della Guardia di Finanza*.

An den zwei Seminartagen wurden Themen wie Einkommenskorrekturen und Sanktionen, Dokumentationsvorschriften, die Anwendung des DBA Deutschland-Italien, der Zugang zu Schiedsverfahren, der Abschluss von APAs sowie die

Vorgehensweise bei Betriebsprüfungen von deutscher und italienischer Seite vorgestellt und anschließend diskutiert. Auch europarechtliche Bezüge, insbesondere die Rechtsprechung des EuGH, standen im Fokus. Als Vertreter der Universität Sapienza begrüßte Prof. Dr. Fulco Lanchester, Direktor der Abteilung Politikwissenschaften, die Teilnehmer. Prof. Dr. Francesco Gui versuchte anhand des Manifests von Ventotone, dem Idealbild des europäischen Föderalismus, den Weg der EU hin zu den vereinigten Staaten von Europa zu beschreiben. Daran anknüpfend wies Prof. Dr. Beniamino Caravita di Toritto dem EuGH die Rolle des Wegbereiters für den europäischen Föderalismus zu. Dr. Emanuele Canegrati beleuchtete in seinem Vortrag die Folgen der EuGH-Rechtsprechung für die öffentlichen Haushalte und die Abwehraktionen des italienischen Gesetzgebers.

Prof. Dr. Filippo Vari, Professor für Verfassungsrecht an der European University of Rome, referierte über das Verhältnis von EU-Recht und italienischer Rechtsordnung im Lichte der Rechtsprechung des italienischen Verfassungsgerichts. Zum Abschluss des Seminars zeichnete Prof. Dr. Gerrit Frotscher die Chronologie der deutschen Rechtsprechung und Gesetzgebung als Folge der EuGH-Rechtsprechung nach.

Es bleibt auch nach dem diesjährigen Seminar zu resümieren, dass die Veranstaltung eine ideale und äußerst fruchtbare Plattform zum wissenschaftlichen und praktischen Gedankenaustausch bot.



› Kellner, Pasterkamp, Podium: Prof. Dr. Frotscher, Prof. Dr. Selicato

› Veranstaltung

30. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung

Die 30. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung findet am 6. Dezember 2013 zum Generalthema „Neue Grenzen für die internationale Steuerplanung?“ unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Lüdicke in der Handelskammer Hamburg statt.

› BMF-Symposium zur deutschen Verhandlungsgrundlage für DBA

Nach langer Vorankündigung stellte das Bundesministerium der Finanzen die deutsche Verhandlungsgrundlage bei Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen (VG), das deutsche Pendant zum OECD-Musterabkommen, im Rahmen eines Steuer-Symposiums am 18. April 2013 vor. Ein hochkarätiges, aus Vertretern der Steuerberatung, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Rechtsprechung und der Finanzverwaltung zusammengesetztes Podium diskutierte über die deutsche Verhandlungsgrundlage vor interessiertem Fachpublikum, das sich im Anschluss an die Vorträge aktiv in die Diskussion einbrachte.

Die Vertreter des BMF stellten insbesondere die Abweichungen vom OECD-Musterabkommen (Fassung 2010) vor, die von den Diskussionsteilnehmern kritisch beleuchtet wurden. So soll neben der Vermeidung der Doppelbesteuerung auch die Vermeidung der doppelten Nichtbesteuerung Ziel von DBA sein, ebenso wie die Vermeidung der Steuerverkürzung. Das Podium begrüßte diese Ziele, machte jedoch deutlich, dass die Steuerverkürzung ein subjektives Element im Rahmen des Steuermissbrauchs erfordere. Der Methodenartikel (Art. 22 VG) erfuhr eine umfangreiche Ausgestaltung. Zwar wendet Deutschland weiterhin grundsätzlich die Freistellungsmethode an. Allerdings wurde für zahlreiche Fallkonstellationen die Anrechnungsmethode vorgesehen, so zum

Beispiel für DBA mit Niedrigsteuerländern, in Fällen von tatsächlicher Nichtbesteuerung durch den Vertragsstaat oder bei Qualifikationskonflikten. Dadurch werden einige Treaty Overrides des § 50d EStG entbehrlich. Diese Aushöhlung der Freistellungsmethode sowie die Unübersichtlichkeit der Regelungen wurden seitens der Professoren Gosch und Lüdicke kritisiert. Nicht aufgenommen wurde eine in neueren DBA vereinbarte Klausel zu Sondervergütungen, mit dem Argument, die Zuordnung zu Unternehmensgewinnen erschwere die Verhandlungsführung. Die Regelung des Schiedsverfahrens in Art. 24 VG wurde begrüßt, das sich bisher in wenigen deutschen DBA findet. Eingang in die Verhandlungsgrundlage haben auch der Informationsaustausch sowie die Vollstreckungshilfe gefunden. Prof. Dr. Lüdicke regte zum Abschluss der Diskussion an, eine Musterdenkschrift zur Verhandlungsgrundlage – ähnlich dem OECD-Musterkommentar – zu veröffentlichen, um die Auslegung zu erleichtern. Insgesamt wurden die Arbeiten des BMF an der Verhandlungsgrundlage, die auf weite Sicht die qualitative Verbesserung der verhandelten DBA anstrebt, sowie deren offene und sachliche Diskussion im Rahmen des Steuer-Symposiums als positiv hervorgehoben. Die Verhandlungsgrundlage ist auch in englischer Fassung auf der Seite des BMF abrufbar.

Foto: Von links nach rechts: Parl. Staatssekretär Koschyk, Podium: Prof. Dr. Lüdicke, MD Kreienbaum, RD Eimermann, Prof. Dr. Gosch, Franke, Dr. Becherer, Prof. Dr. Schön

Hinweis der Redaktion: Siehe dazu auch Lüdicke, Anmerkungen zur deutschen Verhandlungsgrundlage für Doppelbesteuerungsabkommen, in: *IStr-Beiheft* 10/2013, S. 26ff.

› Grüne Hefte

Hefte zur Internationalen Besteuerung, herausgegeben vom IIFS:

› Nr. 187 Julia Krupke, M.I.Tax: Besteuerungsprobleme bei der Arbeitnehmerentsendung ins Ausland, 2013.

› Buchhinweis

Tagungsband 2012

Prof. Dr. Jürgen Lüdicke (IIFS) (Herausgeber): Titel: Vermeidung der Doppelbesteuerung und ihre Grenzen

Verlag Dr. Otto Schmidt, ca. 60 EUR, ISBN: 978-3-504-61542-0, erscheint im August (Forum der Internationalen Besteuerung, Bd.42)

Das Buch enthält sämtliche Referate und Diskussionsbeiträge der 29. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung.



Foto: Markus Hammes, BMF

› Prof. Dr. Jürgen Lüdicke beim Fachdiskurs über „BEPS“

Multinationals wie Google, Apple und Starbucks beherrschen seit Jahresbeginn aufgrund Gewinnverlagerung und „aggressiver“ Steuerplanung die Schlagzeilen. Das Institut Finanzen und Steuern e. V. lud hierzu unter der Schirmherrschaft des BMF am 18. Februar 2013 zu einem Fachdiskurs ein. Namhafte Referenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft beleuchteten aktuelle Entwicklungen und politische Implikationen der Initiative von G20, EU und OECD. Der Einladung folgten fast 300 Interessenten.

Referenten und Diskutanten waren sich darüber einig, dass Maßnahmen gegen „aggressive“ Steuerplanung nicht auf die nationale Ebene beschränkt sein können. Generaldirektor Heinz Zourek stellte den Aktionsplan der EU-Kommission vor. Er



Foto: IFSt

regte eine Zusammenarbeit zur Einführung von Mindestbesteuerungsstandards an. Michael Sell, Leiter der Steuerabteilung im BMF, stellte vor dem Hintergrund von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Ansässigkeit von Gesellschaften die Anerkennung ausländischer Gesellschaftsformen in Frage. Bestehende Steuerumgehungsplanungen von Großkonzernen bezeichnete er als „legal, aber unter Umständen nicht legitim“. Den OECD-Bericht zu „BEPS“ vom 16. Februar 2013 stellte Dr. Achim Pross vor. Der OECD-Bericht spricht hybride Gesellschaftsformen, Fremdfinanzierung, Verrechnungspreise und Präferenzregime an. Die Schwierigkeiten, Steuergestaltungen in anderen Staaten zu unterbinden, und der Wettbewerbsnachteil lokaler Unternehmen, die in Deutschland regulär Steuern zahlen, wurden anschließend diskutiert. Professor Dr. Lüdicke monierte den Begriff der „aggressiven Steuerplanung“ und forderte die Beurteilung des Verhaltens von Unternehmen anhand der geltenden gesetzlichen Maßstäbe ein. Dazu zählten auch Missbrauchsvermeidungsnormen. Ein darüber hinausgehender „moralischer“ Steuersatz habe in einem Rechtsstaat keinen Raum. Wenn die Steuergesetze angesichts moderner wirtschaftlicher und technischer Entwicklungen nicht mehr zeitgemäß seien, müssten sie – für die Zukunft – angepasst werden. Professor Dr. Piltz

wandte ein, dass der deutsche Gesetzgeber im Jahr 1972 mit der Einführung des AStG hinreichend auf Unzulänglichkeiten der Besteuerung reagiert habe.

Eine dichte Agenda an Terminen, die für die erste Jahreshälfte bereits angesetzt sind, zeugt von der Dringlichkeit der Thematik. So wurde seitens der EU-Kommission am 23. April 2013 eine Plattform für verantwortliches Handeln im Steuerwesen einberufen, die sich aus Vertretern der 27 nationalen Finanzverwaltungen sowie 15 externen Experten zusammensetzt. Auf dem EU-Gipfel am 22. Mai 2013 bekräftigten die Staats- und Regierungschefs ihre Absicht, „effektive Schritte“ gegen die Steuerflucht einzuleiten. Bereits im Juli 2013 sollen die Vorschläge von OECD und G20 zum weiteren Vorgehen vorliegen, so dass die G20-Finanzministerkonferenz im Herbst 2013 Entscheidungen treffen kann.

Foto: Von links nach rechts: Dr. Pinkernell, Prof. Dr. Kahle, Dr. Pross, MD Sell, Welling, Prof. Dr. Hey, Zourek, Jonas, Prof. Dr. Lüdicke, Prof. Dr. Piltz

› Impressum

Herausgeber:

Verein zur Förderung des Interdisziplinären Zentrums für Internationales Finanz- und Steuerwesen der Universität Hamburg (IIFS) / International Tax Institute
Telefon: (040) 42838 - 5956
Fax: (040) 42838 - 3393
Email: redaktion@taxnews.de
www.taxnews.de
www.iifs.de

Verantwortlich:

Prof. Dr. Gerrit Frotscher

Redaktion:

Anna Mayer, M.A.

Design & Satz:

sternklar Kommunikationsdesign
www.sternklar.com

Druck:

Riemer GmbH & Co.KG

International
Tax Institute

